



## Hygienekonzept

**Stand: 09.06.2021**

### Grundsätzliches

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten **muss** zu Hause geblieben werden.
- **Corona-Beauftragte** sind in unserem Verein **alle Vorstandsmitglieder sowie die Vereinstrainer, Platzwarte und die Geschäftsstelle**. Die Corona-Beauftragten sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Diese sollen darauf achten und überprüfen, dass z. B.
  - am Eingang der Tennisanlage die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregeln, Verhaltensregeln, keine Händeschütteln, Hinweis auf Hygieneregeln) aufgehängt sind.
  - an den Sanitären Anlagen die Waschregeln hängen und Desinfektionsmittel/Papierhandtücher ausreichend vorhanden sind.
  - die Abstände der Spielerbänke auf dem Platz eingehalten werden.

Corona-Beauftragte müssen nicht ständig auf der Anlage sein. Diese sollten, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

### Regeln auf der Anlage

- Im **Innenbereich** des Oldenburger Tennisvereins gilt Maskenpflicht.
- Im Außenbereich gilt eine Maskenpflicht bei einer 7-Tage Inzidenz von über 50 in der Stadt Oldenburg.
- Ein Zugang zu der Tennisanlage über die Gastronomie ist nicht gestattet.
- Bevor die Anlage betreten wird, ist es zwingend notwendig sich entweder **mit der Luca App zu registrieren** (Code hängt an der Eingangstür) oder sich in die Anwesenheitsliste (am Eingang zu den Außenplätzen) einzutragen. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.

**Wer sich nicht in einer der beiden Listen einträgt, ist weder zum Spielen noch zum Aufenthalt auf der Anlage inklusive der Halle berechtigt!**

- Der Mindestabstand von 2 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
- Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
- **Die Duschen und Umkleidekabinen sind geöffnet.**  
Für die Duschen und Umkleidekabinen ist die Anzahl der Personen in den Umkleidekabinen begrenzt (Damen: 20 Personen, Herren jeweils 10 Personen). Es sind nur 50% der Duschen zugelassen, um



## Hygienekonzept

den Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Ab ein 7-Tage Inzidenz Wert von über 35 in der Stadt Oldenburg werden die Duschen und Umkleidekabinen wieder geschlossen.

- Die Toiletten stehen von 8:00 – 23:00 Uhr zur Verfügung und werden regelmäßig durch unserem Reinigungsservice gereinigt.
- Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens).
- **Die Nutzung der Clubgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.** Da die Gastronomie nicht zum Verein gehört, muss man sich auch hier in eine separate Liste eingetragen werden oder über eine GastroAPP/Dish registrieren.
- Es wird empfohlen, immer eine Gesichtsmaske bei sich zu führen.

### **Spielbetrieb Tennis (angelehnt an die Richtlinien des Tennisverbands Niedersachsen und Bremen):**

- Über das Buchungsprogramm „BOOKANDPLAY“ muss ein Spielplatz gebucht werden (ausgenommen Trainingsbetrieb und Wettbewerbskämpfe).
- Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 2 Meter muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
- Zurzeit gilt folgender Stufenplan. Differenziert werden die Regelungen in den Kategorien:
  1. 50 Inzidenz in der Stadt Oldenburg und mehr (= Stufe 3)
  2. 36-50 Inzidenz in der Stadt Oldenburg Inzidenz (= Stufe 2)
  3. 10-35 Inzidenz in der Stadt Oldenburg Inzidenz (= Stufe 1)
  - **Tennis drinnen:**
    - Stufe 2-3:  
Sollte sich die Stadt Oldenburg wieder in der Stufe 2 befinden, gilt in der Halle für Erwachsene die Testpflicht, auch beim Einzel.  
Ausnahme: Die Spieler sind vollständig geimpft oder genesen.
  - **Tennis draußen**
    - Stufe 1-2  
Die Testpflicht gilt nur für Kontaktsport. Da Tennis – egal ob Einzel oder Doppel - nach Bestätigung des Ministeriums als kontaktloser Sport gilt, gibt es somit keine Testpflicht mehr für Einzel, Doppel, Training etc.
- Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, individueller Gruß, gewählt werden.
- Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß abwischen).
- Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 Meter) zu positionieren.



## Hygienekonzept

- Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.

### **Spielbetrieb Boule:**

- Möglich ist die eigenständige Nutzung unserer Boule Anlage für das Boule spielen allein (Individual-training), zu Zweit oder mit insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten. Das bedeutet, dass nur zwei Paare, jeweils aus einem Haushalt, Doublette spielen dürfen; für alle anderen bleibt nur das Tête-à-Tête.
- Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen auf und um das Spielfeld einzuhalten. Die Teams einigen sich vor dem Spiel auf welcher Seite sich die Spieler der jeweiligen Teams während den Aufnahmen bewegen dürfen.
- Auf den obligatorischen Händedruck sowie das „Abklatschen“ und ähnliche Körperkontakte wird grundsätzlich verzichtet.

### **Zuschauer auf der Anlage:**

- Liegt der 7-Tage Inzidenzwert in der Stadt Oldenburg unter 35, dürfen Personen bei den Wettkampfskämpfen zuschauen.
- Für alle Zuschauer gelten die o. g. Corona-Regeln auf der gesamten Anlage. Besonders die Hygiene- und Abstandsregeln (2 m) müssen eingehalten werden.
- **Es ist zwingend notwendig, dass sich die Zuschauer mit der Luca App registrieren (Code hängt an der Eingangstür). Dadurch kann die Anzahl der Zuschauer auf der Anlage kontrolliert werden.**
- Ein Zugang zu der Tennisanlage über die Gastronomie ist nicht gestattet.
- Eine Gesamtzuschaueranzahl von **250 Personen** ist auf der Anlage des Oldenburger Tennisverein. erlaubt (Geimpfte/Genesene werden nicht mitgezählt).